
Merkblatt zur Montage eines Stecker-Solargeräts

Geeignete Orte für die Montage eines Stecker-Solargeräts können Balkone, Terrassen, Garagendächer oder Gartenhäuser sein. Auch an Fassaden oder Balkongeländern kann ein Gerät befestigt werden. Bei der Montage sind folgende Punkte zu beachten, die auch Voraussetzung für die Förderung sind.

Brandschutz

Durch das Stecker-Solargerät dürfen Flucht- und Rettungswege nicht beeinträchtigt werden. Die Anleiterbarkeit mit Rettungsgeräten der Feuerwehr muss weiterhin gegeben sein. Die Montage des Geräts vor einem Fenster wird aus diesem Grund nicht empfohlen.

Bauvorschriften

Die örtlichen Bauvorschriften und Gestaltungsempfehlungen sind bei der Montage des Stecker-Solargeräts zu beachten. Werden an Mehrfamilienhäusern mehrere Stecker-Solargeräte installiert, ist auf ein geordnetes Erscheinungsbild der Fassade zu achten. Zu diesem Zweck ist innerhalb einer Wohnungseigentümergeinschaft empfehlenswert, eine einheitliche Lage der Solarmodule abzustimmen.

Denkmalschutz

Bei Gebäuden, die als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes eingestuft sind, ist der Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung zu erbringen. In diesem Fall darf das Stecker-Solargerät nicht montiert werden, bevor die denkmalschutzrechtliche Genehmigung erteilt wurde. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis.

Befestigung

Es ist darauf zu achten, dass das Modul für die gewählte Montageart geeignet und zugelassen ist. Stellen Sie in jedem Fall sicher, dass die Haltekonstruktion sicher und tragfähig und die Anlage vorschriftsmäßig befestigt ist, sodass eine Gefährdung Ihrer selbst und Dritter ausgeschlossen werden kann.